

Wählervereinigung Frauen in den Kreistag
Martina Lachenmaier
Bärbel Altendorf-Jehle



Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Wählervereinigung Frauen in den Kreistag hat sich intensiv mit der Sitzungsvorlage zum Hebammenstipendium und der Ausbildung zur Hebamme beschäftigt und schlägt folgende Ergänzung des Hebammenstipendiums vor:

Niedergelassene Hebammen im Landkreis, die den Stipendiaten und Stipendiatinnen im Rahmen ihrer Ausbildung ein sechswöchiges Externat ermöglichen, sollen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 Euro erhalten.

Begründung:

Hebammen und Geburtshelfer müssen während ihrer Ausbildung jeweils im zweiten und dritten Lehrjahr ein sechswöchiges Externat in verschiedenen Arbeitsgebieten einer Hebamme absolvieren. Einen Externatsplatz zu finden, ist nicht einfach.

Die niedergelassenen Hebammen im Landkreis Freudenstadt bieten derzeit keine Externatsplätze an. Die Gründe dafür sind:

1. ein hoher bürokratischer Aufwand, um als Externatshebamme anerkannt zu werden. Dazu müssen die niedergelassenen Hebammen ein Bewerbungsportfolio erstellen, in dem sie die Versorgungsangebote ihrer Praxis darstellen.
2. Sie müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen - und zwar für jedes neue Externat aktualisiert.
3. Laut eigener Aussagen der Kreishebammen, bedeutet das Angebot eines Externatsplatzes konkrete Einkommenseinbußen, weil durch die zeitlich intensive Betreuung der Externatsschülerinnen täglich bis zu zwei Hausbesuche weniger getätigt werden können.

Hier möchte die Frauenliste mit einem Teil der veranschlagten Stipendiumssumme Hebammen, die Externate ausbilden, finanziell entschädigen.

Die Frauenliste schlägt dazu einen Aufwandsentschädigung von 400 € für die Dauer eines sechswöchigen Externatsplatzes vor. Dieser Betrag ist lediglich als Aufwandsentschädigung zu verstehen. Der definitive Einkommensverlust liegt wesentlich höher.

Wir sind der Auffassung, dass dieser Betrag zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müsste. Wenn die vom Kreistag bereitgestellte Summe von 24 000 Euro jährlich jedoch nicht überschritten werden soll, dann schlagen wir als Kompromiss versuchsweise eine Unterstützung von 300 Euro statt 400 Euro monatlich für die Hebammenschülerinnen in der Erstausbildung vor.

Wir halten es für wichtig, Hebammenschülerinnen auch eine direkte Arbeitsmöglichkeit im Krankenhaus in Freudenstadt zu ermöglichen. Die Zulassung als Lehrkrankenhaus für die Hebammenausbildung sollte schnellstmöglich beantragt werden.

So lange das nicht geschieht, ist die einzige konkrete Beziehung für Stipendiatinnen, dass sie aus dem Landkreis Freudenstadt kommen. Während der Hebammenausbildung, die außerhalb des Landkreises erfolgt, können die Schülerinnen und Schüler keine beruflichen Kontakte zum späteren Einsatzort knüpfen. Die Aufwandsentschädigung für die Externatshebammen kann hier Abhilfe leisten und trägt dazu bei, die Hebammen in Ausbildung bereits in der Ausbildungsphase fest an den Landkreis zu binden und früh praxisbezogene berufliche Kontakte ins Hebammennetzwerk des Landkreises zu knüpfen.

Die Hebammen im Landkreis wollen trotz Einkommenseinbußen mit dem Angebot von Externatsplätzen ihren Beitrag leisten, um ihre künftigen Kolleginnen einen guten Start in den Beruf zu ermöglichen und sie schon in der Ausbildungsphase kennenzulernen. Die Kreishebammen haben zugesichert, dass sie für die Hebammen in Ausbildung Externate anbieten würden.

Die Stipendiumshöhe von 1000 € für Hebammen mit einer beruflichen Ausbildung in einem Pflegeberuf, bliebe unverändert.

Für die Wählerversammlung Frauen in den Kreistag

Martina Lachenmaier
Bärbel Altendorf-Jehle